

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>SL7.8855</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | Speedline                    |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>SL7.8855.05</b>           |
| Radgröße:               | 8½Jx18H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 45 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 108 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 76,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 1 Ø76 Ø63.3                  |
| geprüfte Radlast:       | 1000 kg                      |
| bei Reifenabrollumfang: | 2400 mm                      |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Jaguar

| Radbefestigung        |                                       |             |              |
|-----------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)       | Beschreibung der Befestigungsteile    | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| CC9, CCX, JA, JB, N 3 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502     | 125 Nm       |
| DF                    | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | ZP50520     | 140 Nm       |

| Typ: <b>CCX</b>                                |  |   |                                   |
|--|--|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0115*..</b> |  |   |                                   |
| Motorleistung (kW)                             | Handelsbezeichnungen                             | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise             |
| 147 bis 219                                    | S-Type<br><b>(Fahrzeuge bis Modelljahr 2001)</b> | 235/40R18<br><br>245/40R18  | A01) bis A10)<br>K03)K15)K35)S01) |
| 147 bis 219                                    | S-Type<br><b>(Fahrzeuge ab Modelljahr 2002)</b>  | 235/40R18<br><br>245/40R18  | A01) bis A10)<br>K03)S01)         |
| 291  | S-Type R   | 245/40R18<br>E05a)<br><br>245/40R18 M+S<br>E05)                       | A01) bis A10)<br>K03)S01)         |

e11\*98/14\*0115\*14

1095/1185(0)

5/108/63,3

| Typ: <b>N 3</b>                                   |  |  |                            |
|---|--|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0217*..</b> |  |  |                            |
| Motorleistung (kW)                                | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                    | Auflagen und Hinweise      |
| 152 bis 291                                       | Jaguar XJ6 Diesel,<br>Jaguar XJ6,<br>Jaguar XJ8,<br>Jaguar XJR | 235/50R18 <b>M+S</b><br>E05)<br><br>235/50R18<br>E05a)<br><br>245/45R18<br><br>255/45R18 | A02) bis A10) E44)<br>S01) |

e11\*2001/116\*0217\*08

1100/1320(-)

5/108/63,3

| Typ(en):                    |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|-----------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>CC9</b>                  |                      |   |                       |
| <b>e11*2001/116*0323*..</b> |                      |   |                       |
| Motorleistung (kW)          | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 283                 | Jaguar XF            | 235/45R18<br>A94)N245)<br><br>235/50R18<br>A94)N245)<br><br>245/45R18<br>A94)<br><br>255/45R18<br><br>265/45R18 | A02) bis A10)<br>S01) |

Nr. : **RA-000852-C0-104**  
 Anlage-Nr. : **11a**  
 Seite : **3 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **SL7.8855**

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>DF</b>          |                      | <b>e11*2007/46*4161*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 221        | Jaguar E-Pace        | 225/60R18<br>M00)N235)   | A02) bis A10)<br>B32) |

| Typ(en):           |                            | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |                       |
|--------------------|----------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>JA</b>          |                            | <b>e11*2007/46*2150*..</b>   |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                       |
| 120 bis 280        | Jaguar XE<br>(Heckantrieb) | 225/45R18<br>A01)A94a)K03)N235)  | A02) bis A10)         |                       |
|                    |                            | 245/40R18<br>A01)K03)  |                       |                       |
|                    |                            | 255/40R18<br>A01)K01)K13)K25)  |                       |                       |
|                    |                            | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise |                       |
|                    |                            | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                       |
|                    |                            | 225/45R18<br>K03)  | 245/40R18             | A01) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):           |                       | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |                       |
|--------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>JA</b>          |                       | <b>e11*2007/46*2150*..</b>   |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                       |
| 132 bis 221        | Jaguar XE<br>(Allrad) | 225/45R18<br>A01)A94a)K03)   | A02) bis A10)         |                       |
|                    |                       | 245/40R18<br>A01)K03)  |                       |                       |
|                    |                       | 255/40R18<br>A01)K01)K13)K25)  |                       |                       |
|                    |                       | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise |                       |
|                    |                       | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                       |
|                    |                       | 225/45R18<br>K03)  | 245/40R18             | A01) bis A10)<br>V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50738  
 Nr. : **RA-000852-C0-104**  
 Anlage-Nr. : **11a**  
 Seite : **4 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **SL7.8855**



| Typ(en):           |                            | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|----------------------------|--|------------------------|
| <b>JB</b>          |                            | <b>e11*2007/46*2981*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 120 bis 280        | Jaguar XF<br>(Heckantrieb) | 235/45R18<br>A94)N245)<br><br>245/45R18<br>A94)<br><br>255/45R18<br>A94) | A02) bis A10)<br>E19a) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B32) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- belüftete Bremsscheibe Ø325x30 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E44) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 255/45R19 (zul. Achslast vorn/hinten :1500 / 1720 kg).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante warm nach innen zu formen bzw. auszuschneiden. Die dahinterliegende Befestigungskante für den Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50738

Nr. : **RA-000852-C0-104**

Anlage-Nr. : **11a**

Seite : **7 / 7**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **SL7.8855**



---

Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL7.8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.07.2018